

RECHTSSICHERHEITSTRAINING



Bundesverfassungsgesetz Artikel 18

- (1) Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden
- (2) Jede Verwaltungsbehörde kann auf Grund der Gesetze innerhalb ihres Wirkungsbereiches Verordnungen erlassen.

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138

- Artikel 18 der österreichischen Bundesverfassung verpflichtet den öffentlichen Dienst, die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze auszuüben. Nur wer im Rahmen der Gesetze seine/ihre Funktion ausübt, ist durch die Amtshaftung geschützt, sollte in der Vollziehung der Aufgaben ein Schaden verursacht werden. Aus diesem Grund sind schulrechtliche Kenntnisse für uns alle von existentieller Bedeutung.
- Die Rechtssicherheit im Schulalltag ist uns ein großes Anliegen. Wir sind bemüht euch bestmöglich durch ein rechtskundiges Service zu unterstützen.

- Das Team der Freien Lehrer*innen startet deshalb wieder mit dem beliebten Rechtssicherheitstraining an Schulen.
- Die **Termine** können kostenfrei und unbürokratisch gebucht werden.

Alexander Frick 0699 11 30 50 17 alexander.frick@bildung-vbg.gv.at

Alexandra Loser 0664 16 25 988 alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at

Julia Fend. 0680 59 336 julia.fend@bildung-vbg.gv.at

- Wir geben Auskunft über rechtliche Grundlagen des Schulalltages von der Amtshaftung bis zum Dienstrecht, von der Aufsichtspflicht bis zur Leistungsbeurteilung und vom Krisenmanagement bis zu Schulpartnerschaftsfragen. Wir stellen das Informationspaket für jede Zielgruppe individuell zusammen.
- Wir kommen gerne zu Konferenzen oder einfach zu einem offenen Informationsaustausch für interessierte Kolleg*innen.
- Für Fragen stehen wir gerne auch telefonisch zur Verfügung.



Alexander Frick Vorsitzender im ZA 0699 11305017



Alexandra Loser Vors. Stellvertreterin im ZA 0664 16 25 988



Julia Fend Mitglied im ZA 0680 59 336

alexander.frick@bildung-vbg.gv.at

alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at

Julia.fend@bildung-vbg-gv.at